Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 18 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 87. **Donnerstag** den 28. März 1889. **83.** Jahrgang.

Bestellungen auf das zweite Quartal 1889 des Leipziger Tageblattes

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannesgasse Nr. 8, gelangen lassen. Außerdem werden von sämmtlichen hiesigen **Zeitungsspediteuren** Bestellungen auf das Tageblatt angenommen und von denselben für eigene Rechnung ausgeführt. Auswärtige Abonnenten wollen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

Der Abonnementspreis beträgt
pro Quartal 4 Mark 50 Pfennige,
inclusive Bringerlohn 5 Mark,
durch die Post bezogen 6 Mark.

Für eine Extrabeilage sind **ohne** Postbeförderung **60 Mark, mit** Postbeförderung incl. Postgebühren **70 Mark** Beilegegebühren unter Vorausbezahlung zu vergüten. Ein Hinweis auf die Extra-Beilage erfolgt im redactionellen Theile gratis und umfaßt 6 Zeilen. Wird derselbe von größerem Umfange gewünscht, sind für die weiteren Zeilen die gewöhnlichen Insertionsgebühren zu vergüten.

Preis der Insertionsgebühren für die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfennige; für Reclamen aus Petitschrift unter dem Redactionsstrich die 4gespaltene Zeile 50 Pfennige, vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pfennige. Größere Schriften werden, gering abweichend von dieser Norm, nach unserm Preisverzeichniß, tabellarischer und Ziffer-Satz dagegen nach höherem Tarif berechnet. Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.
NB. **Inserate** wolle man **nur** an die **Expedition** (nicht Redaction) adressiren.

Das Tageblatt wird früh 6½ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Depeschen. Es giebt ein anschauliches Bild von allem Wissenswerthen auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens und behandelt die Tagesfragen **der inneren und äußeren Politik** in populären Artikeln mit größter Ausführlichkeit. Das Tageblatt berichtet über die localen und sächsischen Angelegenheiten in eingehender Weise und referirt über Theater, Musik, Literatur, Kunst und Wissenschaft. Die **Verhandlungen des Reichstages und des sächsischen Landtages** erscheinen bereits am Morgen nach der Sitzung in ausführlichen Originalberichten.

Mit seiner „**Volkswirthschaftlichen Beilage**“ bildet es zugleich das größte Handels- und Börsenblatt Sachsens. Es bringt namentlich auch sämmtliche wichtige **deutsche und überseeische Handelsberichte.** Außerdem erscheinen im Leipziger Tageblatt die vollständigen Gewinnlisten aller Classen der **Königlich Sächsischen Landes-Lotterie** und die Nummer-Verzeichnisse der ausgelooften **Königlich Sächsischen Staatsschuldscheine,** sowie die Nummern von Serien und Hauptgewinnen der verschiedenen **Prämienloose.**

Leipzig, im März 1889.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die bisher im **Zeltner Thorhaus** befindlich gewesene **Feuermeldestelle** (3. Bezirkswache) ist am heutigen Tage nach dem neuerbauten künftigen **Feuerwehrdepot, Schenkendorffstraße Nr. 28** verlegt worden.

Leipzig, den 26. März 1889.

Ib. 1338. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Der am 14. Januar dss. Js. verstorbene Herr Buchhändler Ludwig Adolph Kittler hier hat dem Orchester-Pensionsfonds ein Vermächtniß von

Fünf Hundert Mark

in seinem letzten Willen ausgesetzt.

Nachdem wir dieses Vermächtniß ausgezahlt erhalten haben, bringen wir dies, unter dem Ausdrucke unseres aufrichtigen Dankes für das unserer Anstalt zu Theil gewordene Wohlwollen hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 26. März 1889.

— 124. — **Der Verwaltungs-Ausschuß für den Orchester-Pensionsfonds.**
Dr. Georgi, Vorsitzender. Wilisch, Aff.

Bekanntmachung.

Bis auf Weiteres bleiben die zwischen der Bayerischen und Hohen und der Hohen und Sidonienstraße liegenden Strecken der **Kohlenstraße für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.** Die Ab- und Anfahrt von und nach dem Güterschuppen kann jedoch, wie bisher, durch die Hohe, Sidonien- und Sophienstraße erfolgen.

Weiter wird für den gewöhnlichen Verkehr die Ausfahrt aus dem Kohlenbahnhof am Ende der Kohlenstraße gesperrt und deren Benutzung nur ausnahmsweise gestattet werden, und es ist deshalb während der Dauer dieser Sperrung der Zugang zum Bahnhof von der Körnerstraße aus zu nehmen.

Leipzig, den 26. März 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 2357. Dr. Georgi. Hennig.

Versteigerung auf Abbruch.

Das alte Hauptgebäude auf dem Postgrundstück zu Wurzen soll öffentlich an den Meistbietenden auf den Abbruch versteigert werden.

Eine Zusammenstellung der Ausführungs- und Ausführungs-Bedingungen liegt bei dem kaiserlichen Postamt in Wurzen, sowie im Geschäftszimmer des Bezirks-Postbauraths in Leipzig, Poststeinhaus am Augustusplatz, Zimmer Nr. 231, zur Einsicht aus, auch kann solche von dem genannten Postamte und von dem Postbaurath bezogen werden.

Die Versteigerung findet statt am 8. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Amtszimmer des Postamtsvorstehers in Wurzen.

Leipzig, den 21. März 1889.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter. Klm.

Bekanntmachung.

Infolge einer in Abtheilung II des hiesigen **Meldeamtes** getroffenen veränderten Diensteinrichtung hat vom 1. April d. J. an die nach §§. 10 ff. des Melderegulativs für die Stadt Leipzig vom 10. October 1883 vorgeschriebene **polizeiliche Anmeldung** der in gedachter Abtheilung des Meldeamts registrirten Personen (in Gasthäusern, Herbergen und Privatwohnungen logirende Fremde und überhaupt Personen, welche nur **vorübergehenden kürzeren Aufenthalt** hier nehmen, wie Studirende, einzelne Schüler, beurlaubte Militairs, Gouvernanten, Erzieherinnen, Gesellschafterinnen rc.) **ausschließlich mittels des hierfür neu eingeführten Formulars** (Anmeldezettel) zu geschehen. Für jede anzumeldende Person ist ein **besonderer** Anmeldezettel auszufüllen und hat die Ausfüllung jedergezeit, insbesondere dann, wenn sie nach §. 12 des Melderegulativs von Fremden selbst zu bewirken ist, in deutlich leserlicher Schrift und genau der Wahrheit entsprechend zu geschehen.

Anmeldezettel, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, können vom Meldeamt zurückgewiesen werden.

Formulare für die fraglichen Anmeldezettel können jedergzeit beim Meldeamt Abtheilung II und an den Bezirksmeldestellen unentgeltlich entnommen werden.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen, für deren Befolgung auch die Quartiergeber der anzumeldenden Personen außer diesen selbst verantwortlich sind, ziehen nach Befinden in Gemäßheit §. 30 des gedachten Melderegulativs Geldstrafe bis zu 50 ℳ oder entsprechende Haftstrafe nach sich.

Leipzig, am 25. März 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 1964. Bretschneider.

Gefunden

wurde im Laufe der letztvergangenen Woche in hiesiger Stadt
eine größere Granat-Brosche,
ein 20-Markstück und
ein 20-Markschein,
welche Objecte bisher nicht reclamirt worden sind.

Die Eigenthümer derselben werden deshalb hierdurch aufgefordert, sich rechtzeitig zu melden, anderenfalls darüber weiter verfügt werden wird.

Leipzig, den 25. März 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
VII. 920. Bretschneider. M.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Die Anmeldung von **Handlungslehrlingen,** welche kommende Ostern in die Früh- oder Nachmittagscurse der **Lehrlingsabtheilung** eintreten sollen, erbittet sich der Unterzeichnete in der Zeit **vom 26. bis mit 29. März, Vormittags von 10 bis 12 Uhr,** womöglich unter persönlicher Vorstellung der Anzumeldenden durch ihre Herren Principale. Das letzte Schulzeugniß oder die Censurliste des Schülers ist bei dieser Gelegenheit vorzulegen.

Während der gedachten Zeit werden auch Anmeldungen für den **einjährigen fachwissenschaftlichen Cursus** entgegengenommen, an welchem sich **Handlungslehrlinge** betheiligen können, die im Besitze des Zeugnisses für die wissenschaftliche Befähigung zum Einjährig-Freiwilligendienste sind. Unterricht 10 Stunden wöchentlich. Schulgeld 90 ℳ

Leipzig, im März 1889.

Carl Wolfrum, Director.

Bekanntmachung.

Das neuerrichtete Diakonat an der Kirche zu Connewitz ist zu besetzen. Dasselbe ist mit 2100 ℳ Gehalt und 450 ℳ Wohnungsentschädigung ausgestattet.

Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung von Zeugnissen bis zu dem

20. April laufenden Jahres

bei uns einzureichen.

Leipzig, den 25. März 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 2032. Dr. Georgi. Kretschmer.

Beim

Staatseisenbahnbau

sind bis 1. Mai d. J. mehrere technische **Zeichnerstellen zu besetzen.**

Der erste Diätensatz beträgt 3 ℳ. Bei Etwas voller Brauchbarkeit wird derselbe nach 6 Monaten auf 3 ℳ 50 ₰ und sodann in Perioden von mindestens 2 Jahren weiter erhöht.

Bewerber wollen sich bis 15. April d. J. unter Vorlegung von Probezeichnungen und der Nachweise über ihre Vorbildung bei der Hauptverwaltung für Staatseisenbahnbau hier, Sternwartenstraße 6, I. schriftlich oder persönlich melden.

Dresden, den 25. März 1889.

Der Königliche Baucommissar
Dr. Scheicher.

Die Entscheidung über das österreichisch-ungarische Wehrgesetz

Der verhängnißvolle §. 25 des Wehrgesetzes für Oesterreich-Ungarn, welcher die Bestimmungen über die Ablegung des Reserveofficier-Examens enthält, ist nach langen schweren Kämpfen im Parlament und auf der Straße endlich am 26. März vom ungarischen Abgeordnetenhause mit 253 gegen 144 Stimmen angenommen worden, und damit ein Streit zum Abschluß gelangt, welcher die Gemüther seit vier Monaten in steter Erregung gehalten hatte. Nicht genug zu rühmen ist die Ausdauer und Kaltblütigkeit des Ministerpräsidenten Tißa, welcher allen Angriffen der Opposition gegenüber sein Versprechen eingelöst hat, die Vereinbarung mit Oesterreich im ungarischen Reichstage zu vertreten und dem Gesetzentwurf entweder zur Annahme zu verhelfen oder sein Amt niederzulegen. Man kann dem Minister Tißa wahrlich nicht den Vorwurf machen, daß er sich aus Liebedienerei gegen die Krone auf Kosten der ungarischen Verfassung an sein Amt angeklammert habe, denn es war sicherlich eine die ganze sittliche Kraft eines charaktervollen Mannes in Anspruch nehmende Aufgabe, einer so lärmenden und leidenschaftlichen Opposition gegenüber den als richtig erkannten Standpunct ohne Schwanken festzuhalten.

Zwei Strömungen waren es, gegen welche Tißa anzukämpfen hatte, die magyarische deutschfeindliche und die auf seinen Sturz gerichtete Strömung. Tißa regiert den magyarischen Aristokraten und Demokraten zu lange, sein Einfluß ist allmälig zu groß geworden. Die beiden Gegenparteien wollen auch ihren Antheil an der Regierung haben, und deshalb haben sie begierig die Gelegenheit ergriffen, um die angeblich bedrohte ungarische Verfassung und Nationalität gegen verderbliche Angriffe zu vertheidigen. Die §§. 14 und 25 der Vorlage, welche die zehnjährige Feststellung des ungarischen Recrutencontingents und die Ablegung des Officiersexamens in deutscher Sprache betreffen, mußten den Vorwand gewähren, um das Staatsgrundgesetz und die ungarische Nationalität als bedroht darzustellen, obwohl beide Paragraphen nur den Zweck hatten, bestehende Einrichtungen gesetzlich zu regeln und unerläßliche Bedingungen für die Einheit der österreichisch-ungarischen Armee gegen Zuwiderhandlungen und Umgehungen zu schützen. Die Ablehnung des Wehrgesetzes in der vorliegenden Form wäre gleichbedeutend mit Zerreißung des Bandes gewesen, welches die beiden Reichshälften umschließt, die Armee wäre dann nicht mehr eine einheitliche, sondern die Zweitheilung wäre auch auf sie ausgedehnt gewesen, und das wäre einer Schätzung der Lebenskraft gleichgekommen, die auch den Verbündeten Oesterreich-Ungarns nicht gleichgiltig sein konnte.

Im ganzen Laufe der Verhandlungen kam die gegnerische Auffassung zum Ausdruck, daß Ungarn durch Annahme des §. 25 des Wehrgesetzes in Abhängigkeit von Deutschland gerathen werde. So unsinnig diese Meinung auch ist, so fand sie doch in weiten Kreisen Zustimmung, und besonders die Studenten von Pest geberdeten sich so, als ob der §. 25 des Wehrgesetzes das Grab der ungarischen Selbstständigkeit und Nationalität bedeute. Vergeblich machten besonnene Abgeordnete darauf aufmerksam, daß die deutsche Sprache schon wegen der anderen Reichshälfte der Pflege bedürfe und daß man doch nicht vergessen dürfe, welches Bildungselement die Kenntniß der deutschen Sprache darstelle, ganz abgesehen vom rein militairischen Gesichtspuncte, welcher ein einheitliches Commando für die Armee beider Reichshälften unerläßlich erscheinen lasse. Die Schwierigkeiten der Sprache machen sich nicht allein in der ungarischen Reichshälfte geltend, sondern ebenso und noch mehr in der österreichischen, wo das Sprachengewirr durch Hinzutritt des czechischen, polnischen und slowenischen Elementes noch buntscheckiger ist. Wenn es in Oesterreich möglich war, die deutsche Armeesprache aufrecht zu halten, so ist das in Ungarn noch weit eher thunlich. Es ist überhaupt eine bekannte Thatsache, daß viele gebildete Magyaren und Slawen in Oesterreich und Ungarn aus nationalen Rücksichten die Kenntniß der deutschen Sprache verleugnen, obwohl sie dieselbe besitzen und im gesellschaftlichen und geschäftlichen Verkehr gar nicht entbehren können. Mit dieser Unaufrichtigkeit haben die militairischen Vorgesetzten in beiden Reichshälften vielfach zu kämpfen, und man sollte es kaum glauben, daß Männer wie Graf Apponyi und Graf Zichy, die Grafen Karolyi und die Führer der äußersten Linken, die zum Theil wie Helfy deutscher Abkunft sind, sich den Anschein geben, als wüßten sie nicht, um was es sich handele, und als wäre es möglich, eine Armee einheitlich zu organisiren, in welcher in sechs verschiedenen Sprachen commandirt wird. Die ganze Opposition hätte nur in dem Falle einen Sinn, wenn die Möglichkeit vorläge, daß ungarische Commando auch in der anderen Reichshälfte einzuführen. Eine solche Forderung ist aber von ungarischer Seite noch niemals erhoben worden, weil ihre Lächerlichkeit einleuchtet. Unter diesen Umständen kann man nur sagen, daß man sich seit dem 19. Januar im ungarischen Reichstage ohne Zweck und Ziel herumgestritten und die Ordnung und Ruhe auf der Straße gestört hat, um endlich zu der Einsicht zu kommen, daß die Opposition thöricht war und daß sie niemals mit ihrer Gegnerschaft durchdringen konnte.

Tißa aber geht aus dem schweren und langdauernden parlamentarischen Kampfe als glänzender Sieger hervor. Er hat es durch Ruhe, Besonnenheit und Festigkeit durchgesetzt, daß die Vorlage in der ursprünglichen Form mit kaum nennenswerthen Aenderungen von einer starken Mehrheit angenommen worden ist und daß ihr Zustandekommen nunmehr als gesichert betrachtet werden kann. Das ist nicht nur für ihn selbst ein erhebendes Bewußtsein, sondern es ist das ein Erfolg, welcher in erster Linie Ungarn, dann der Gesammtmonarchie und ferner auch den Verbündeten Oesterreich-Ungarns zu Gute kommt. Je besser die Heere der Mächte organisirt sind, welche auf gemeinsames Zusammenwirken im Kriegsfalle angewiesen sind, desto wahrscheinlicher ist der Sieg. Eine Armee, in welcher die einzelnen Truppenkörper sich gegenseitig nicht verstehen, kann nicht einheitlich operiren und verliert einen großen Theil ihrer Schlagfertigkeit, das liegt so klar auf der Hand, daß ein Streit darüber nicht stattfinden kann.

Die Ministerstürmer Apponyi und Helfy haben denn auch sehr wohl erkannt, daß sie die Opposition nicht aufs Aeußerste treiben und sie besonders nicht auf das Gebiet der auswärtigen Politik erstrecken dürfen. Sie haben deshalb ausdrücklich am 25. Februar erklärt, daß ihre Gegnerschaft gegen das Wehrgesetz mit dem Dreibund nichts zu thun habe, daß sie diesen Bund vielmehr für Oesterreich-Ungarn als heilsam und als eine politische Nothwendigkeit anerkennen. Die Inconsequenz, welche in diesem Bekenntniß liegt, ist den Herren nicht zum Bewußtsein gekommen, sie haben nicht eingesehen, daß eine desorganisirte Armee nicht in der Lage ist, die von der Regierung übernommenen Bundespflichten zu erfüllen. Der Abgeordnete Dumreicher hat die Inconsequenz, deren sich die ungarische Opposition gegen das Wehrgesetz schuldig macht, noch in einem andern weitergehenden Sinne beleuchtet, er hat das System Taaffe für die Schwierigkeiten verantwortlich gemacht, mit welchen beide Reichshälften seit geraumer Zeit zu kämpfen haben. Die Sprachenfrage ist nur das äußere Kennzeichen des inneren Widerspruchs, an welchem die innere und die auswärtige Politik in Oesterreich-Ungarn leidet; der Widerspruch macht sich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens bemerkbar. In dieser Hinsicht waren die Verhandlungen des ungarischen Abgeordnetenhauses über das Wehrgesetz sehr lehrreich, sie stellen schätzbares Material für die Bekämpfung der slawischen Politik in Cisleithanien zur Verfügung. Die centrifugale Kraft der slawischen Politik schärft die nationalen Gegensätze in einem Grade, daß schließlich das Regieren unmöglich werden muß, das hat die innere Entwickelung in Oesterreich-Ungarn seit zehn Jahren klar und deutlich gezeigt.

Leipzig, 28. März.

* Für die zweite Berathung des **Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes** wird von **nationalliberaler** Seite der Antrag auf Errichtung einer **Reichsversicherungsanstalt** eingebracht werden.

* Abermals hat die **nationalliberale Partei** einen schweren Verlust zu beklagen. Der Reichstagsabgeordnete Geh. Hofrath **Haupt** ist am Dienstag in **Wismar** im Alter von noch nicht 63 Jahren gestorben. Er hat den Wahlkreis Schwerin-Wismar von 1874—1877 und dann von 1884 bis jetzt vertreten. Der Oeffentlichkeit ist er im Reichstage wenig bekannt geworden; er begnügte sich mit der stillen Thätigkeit in den Commissionen, wo er namentlich an der sauren und undankbaren Arbeit der Rechnungscommission lange Zeit mit unermüdlichem Pflichteifer theilgenommen hat. Aber bei Allen, die ihn kannten, haben seine liebenswürdige Bescheidenheit, sein umfassendes Wissen und vor Allem sein vornehmer und fester Charakter ihm ein seltenes Maß von Achtung und Liebe eingetragen. Der Trauer der Stadt Wismar, die mit ihm ihren langjährigen und hochverdienten Ersten Bürgermeister zu Grabe senkt, schließen sich Alle an, denen dieser vortreffliche Mann jemals nahe getreten ist.

* Die Antwort des Prinzen Heinrich auf die Glückwunschadresse der Stadt Kiel hatte der „Kieler Zeitung“ zufolge nachstehenden Wortlaut:

Der Magistrat und die Stadtverordneten von Kiel haben mir in warmen Worten freundliche Glückwünsche und die Theilnahme der Bewohner der Stadt an meinem Ehrentage ausgesprochen. Ich dürfen wir dessen überzeugt sein, daß gerade in dieser Zeit Gedanken treuester Liebe und Anhänglichkeit meinem königlichen Hause zugewandt sind mit der Erinnerung an die so tief betrauerten Menschen verknüpft sind, unter deren großväterlichem und väterlichem Segen uns so reiches und schönes Glück erblüht. Daß dieses Glück in den preußischen und deutschen Landen, besonders auch in der mir lieben Stadt Kiel, einen so warmen Widerhall findet, gereicht uns zu hoher Freude. Wir werden es auch niemals vergessen, wie die Bewohner der Stadt sich überall festlich schmückten, als die Geschütze der deutschen Marine die Geburt unseres Sohnes verkündeten. Wohl naht und findet unser Kaiser uns sein Haus die Heimath in allen preußischen und deutschen Landen. Unser Sohn aber wird mit uns in besonderer Anhänglichkeit der Stadt stets zugethan sein, in deren altem Schlosse seine Wiege gestanden und sein, wills Gott, gesegnetes Leben begonnen hat. In diesem Sinne danken wir dem Magistrat und den Stadtverordneten für die uns dargebrachten Wünsche und erwidern dieselben mit der Versicherung, daß der Wohlfahrt der Stadt Kiel unsere lebhafte Theilnahme stets zugewendet ist. Schloß Kiel, 24. März 1889. Heinrich, Prinz von Preußen.

* Aus Weimar, 26. März, wird uns geschrieben:

Der Landtag gedachte am Beginn seiner gestrigen 19. Sitzung zunächst in ehrender Weise seines am Abend des 24. März nach langen und schweren Leiden verschiedenen früheren langjährigen Präsidenten Dr. Fries, nahm sodann die Mittheilung über eine eingegangene Regierungsvorlage, betreffend neue Eintheilung der Schwurgerichtsbezirke in Thüringen (die Landgerichte Weimar und Rudolstadt werden für sich einen solchen Bezirk bilden, alle übrigen nicht mehr zu dem Oberer gehören), entgegen und vernahm sodann das Ministerialdecret über eine außerordentliche Bewilligung für Unterstützung bedürftiger Schulgemeinden bei Schulbauten, welche Rate der ebenmäßigen 36 000 ℳ 67 000 ℳ verlangt, in den Finanzausschuß. Für Nachbauten an der Weimar-Berka-Blankenhainer Eisenbahn wurden 7500 ℳ verwilligt. Ferner wurde, wie ich schon gestern vorläufig meldete, über die Vorlage, betreffend gesetzliche Erhöhung der Domänenrente (Civilliste) um 30 000 ℳ, mit Rücksicht auf die gesteigerten Zuschüsse für das großherzogliche Hoftheater, verhandelt. Eingehenden über diese vielbesprochene Vorlage habe ich bereits bei Einbringung derselben zur ersten Lesung mitgetheilt und beschränke mich hier auf das Resultat der Verhandlungen, die sehr lebhaft waren und sich auch unter Anderm auf das Gebiet der Untersuchungen von Fragen: Was ist Kunst? und ähnlicher verstiegen, im Allgemeinen aber recht sachgemäß zur Vorlage sich stellten. Dem Antrage des Finanzausschusses gemäß wurde von der Mehrheit, gegen 6 Stimmen, nicht eine Erhöhung der Domänenrente, aber ein jährlicher Zuschuß